



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Kulturkonvent des Landtages von Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtagspräsident beruft einen Kulturkonvent des Landtages von Sachsen-Anhalt ein. Vor dem Hintergrund der demographischen Veränderungen und der mit der Gebietsreform vollzogenen Neustrukturierung unseres Bundeslandes soll dieser die Leitlinien zur Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt – Beschluss des Landtages 3/41/3260 B – evaluieren und Empfehlungen geben zu einem Landeskulturkonzept für den Zeitraum bis 2025 und die sich daraus ableitenden Schwerpunkte einer künftigen Kulturförderung in Sachsen-Anhalt. Der Kulturkonvent soll im Herbst 2011 seine Arbeit aufnehmen und diese bis Mitte des Jahres 2013 beenden.

Dem Kulturkonvent gehören 41 ständige Mitglieder gesellschaftlicher Institutionen und zwei vom Ausschuss für Bildung und Kultur vorgeschlagene Moderatoren an. Die Mitglieder und je eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter werden auf Vorschlag der benannten Institutionen durch den Landtagspräsidenten namentlich berufen.

Auf Beschluss des Konvents können zur Beratung einzelner Themen zusätzliche Experten hinzugezogen werden. Die Bildung von thematischen Arbeitsgruppen ist möglich.

Zusammensetzung des Kulturkonvents:

- je zwei Vertreterinnen/Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen,
- je eine Sachverständige/ein Sachverständiger aus dem Kulturbereich, die bzw. der von den im Landtag vertretenen Fraktionen vorgeschlagen wird,
- je eine Vertreterin/ein Vertreter der Landesregierung aus dem Kultus- und dem Finanzministerium,
- je eine Vertreterin/ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der sachsen-anhaltischen UNESCO-Welterbestätten und der übrigen Stiftungen des Kulturbereichs auf Vorschlag des Ausschusses für Bildung und Kultur,
- je eine Vertreterin/ein Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche,

(Ausgegeben am 23.06.2011)

- je eine Vertreterin/ein Vertreter der vom Land institutionell geförderten Dachverbände im Kulturbereich,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren im Land Sachsen-Anhalt (LASSA),
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Landesverbandes Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V.,
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalt e. V.,
- zwei Vertreterinnen/Vertreter des Deutschen Bühnenvereins, Landesverband Ost,
- je eine Vertreterin/ein Vertreter des DGB Sachsen-Anhalt und von Ver.di,
- zwei Vertreterinnen/Vertreter der Universitäten und Hochschulen des Landes, die von der Landesrektorenkonferenz vorgeschlagen werden,
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt e. V.,
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA).

Die wissenschaftlich-fachliche Begleitung des Kulturkonvents erfolgt durch eine/einen in Übereinstimmung mit der Hochschulleitung ausgewählte/n wissenschaftliche Mitarbeiterin/einen wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universität Magdeburg. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Vor- und Nachbereitung der Beratungen des Konvents, die Koordination zwischen den im Kulturkonvent vertretenen bzw. in seine Arbeit einbezogenen Institutionen, Wissenschaftseinrichtungen und Experten, die Vorlage eines Abschlussberichtes und der Empfehlungen des Konvents.

Der Kulturkonvent tagt im Landtag von Sachsen-Anhalt. Der Landtag übernimmt die organisatorische Arbeit einer Geschäftsstelle des Kulturkonvents.

Der Kulturkonvent gibt sich im Rahmen seiner Konstituierung eine Geschäftsordnung.

Die Empfehlungen des Kulturkonvents sollen sich insbesondere beziehen auf folgende Schwerpunkte:

1. Das kulturelle Selbstverständnis Sachsen-Anhalts

- Identität stiftende Einrichtungen und Angebote
- Spannungsverhältnisse in der Förderung von Hoch- und Breitenkultur
- Traditionspflege
- Urbane und ländliche Kulturangebote
- Aufgaben und Einrichtungen im Landesinteresse

2. Das kulturtouristische Potential Sachsen-Anhalt

- namhafte Festivals, Landesausstellungen, Jubiläen
- Kulturlandschaften
- Touristische Vermarktungsmöglichkeiten
- Kulturwirtschaft

3. Formen der künftigen Finanzierung kultureller Angebote

- Kulturfinanzierung durch die Kommunen
- Möglichkeiten einer solidarischen interkommunalen Kulturfinanzierung

- Zukunftsfähigkeit des Subsidiaritätsprinzips und von Budgetierungen
- Institutionelle Förderungen und verstetigte Projektförderungen im Kulturbereich durch das Land
- Perspektive mehrjähriger Zuwendungsverträge
- Erschließung von Drittmitteln und Sponsoring
- Individuelle Förderung von Künstlerinnen und Künstlern

4. Kulturelle Bildung

- Musische Ausbildung an den allgemeinbildenden Schulen und in der frühkindlichen Bildung
- Leseförderung und musikalische, künstlerische Ausbildung
- Zusammenarbeit von Schule und Vereinen
- Kulturelle Kinder- und Jugendbildung – kulturelle Erwachsenenbildung
- Förderung künstlerischer Talente
- Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich bei Kindern und Jugendlichen

5. Bewahrung und Nachhaltigkeit bei der Kulturförderung

- Digitalisierung von Kulturgut
- Sicherung von Museumsbeständen/Ankauf von Sammlungsgut
- Restitutionsforderungen

Begründung

Am 13. Juni 2000 fasste der Landtag den Beschluss zur umfassenden Bewertung der kulturellen Situation im Land Sachsen-Anhalt, auf deren Grundlage die Landesregierung im November 2004 „Leitlinien zur Kulturpolitik des Landes Sachsen-Anhalt (Landeskulturkonzept)“ vorlegte. Mit der nunmehr abgeschlossenen Gebietsreform, dem absehbaren schrumpfenden Volumen des Landeshaushaltes und dem Schuldenverbot in Verbindung mit der Finanznot der Mehrzahl der Kommunen gibt es Rahmenbedingungen, die eine grundsätzliche Evaluierung und Neufassung des Landeskulturkonzeptes verlangen. Gefordert sind neue Formen der Finanzierung landesbedeutsamer Kulturinstitute, mit deren Betrieb die Sitzkommunen zunehmend überfordert sind und die über den Kreis der vom Land in Gestalt öffentlich-rechtlicher Verträge des Kultusministeriums mit den Trägern abgeschlossenen Theater- und Orchesterverträge hinausgehen. Die Fortsetzung des breiten ehrenamtlichen Engagements im Kunst- und Kulturbereich macht eine Grundverständigung über das Instrument der institutionellen Förderungen der spartenbezogenen Dachverbände mit Landeshaushaltsmitteln in Verbindung mit der Ausreichung von Fördermitteln für künstlerische und kulturelle Projekte erforderlich. Auf der Tagesordnung stehen auch die Evaluierung der Arbeit der Stiftungen im Kulturbereich und die mit der Budgetierung der Haushaltsmittel einhergehende wachsende Entfremdung dieser Institute vom Landtag. Das Verhältnis von Autonomie der Einrichtungen und parlamentarischer Einflussnahme durch den Haushaltssouverän gehört, nicht zuletzt begründet durch die offenkundig gewordenen Vorfälle in der Kunststiftung Sachsen-Anhalt und der Stiftung Moritzburg, in den Kreis der zu evaluierenden Förderinstrumente.

Die thematische, über das Kulturressort hinausreichende Breite und die Grundsätzlichkeit der Beratungsgegenstände verlangen einen gesellschaftlichen Diskurs, der in Verantwortung des Landtages geführt werden muss. Nach dem Beispiel des Bildungskonvents sollte deshalb der in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD

angekündigte Kulturkonvent nicht lediglich als Arbeitsgruppe des Kultusministers in Aktion treten, sondern als vom Präsidenten berufenes Gremium des Landtages.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender